7. Postanweisungen. (Frankirungszwang) (auch per Telegraph zulässig gegen besondere Gebühr) bis 100 ℳ: 20 ₰, über 100 bis 200 ℳ: 30 ₰, über 200 bis 300 ℳ: 40 ₰,
8. Postvorschüsse. Zulässig bis 150 ℳ für Briefe, Packete. Werthsendungen und Drucksachen. Für jede Mark oder den Theil einer Mark 2 ₰, wenigstens aber 10 ₰, außer dem gewöhnlichen Porto für die Sendung.
9. Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Vorschußsendungen und Packete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert werden. Gebühr 20 ₰ für jede Sendung, außerdem Porto; für Beschaffung eines Rückscheins 20 ₰ Gebühr mehr.
10. Postaufträge. Frankirungszwang, 30 ₰. Mittelst derselben können Beträge bis 600 ℳ einschl. eingezogen und Wechsel-Accepte bis zum Betrage von 3000 ℳ eingeholt werden.
11. Behändigungsscheine. (Briefe mit Behändigungsschein). Außer dem gewöhnlichen Briefporto eine Gebühr für Briefe von Behörden, Notaren 10 ₰, Privatpersonen 20 ₰, außer 10 ₰ Porto für die Rücksendung des Behändigungsscheines.
12. Bestellgeld:
    a) für Geldbriefe bis 1500 ℳ und für eine Postanweisung 5 ₰.
    b) für Packete bis 5 Klgr. 10 ₰, über 5 Klgr. 15 ₰.
    c) Zeitungen jährlich, welche 1 mal wöchentlich oder seltener bestellt werden 60 ₰, 2 oder 3 mal wöchentlich 1 ℳ, bei täglicher Bestellung 1 ℳ 60 ₰ und mehrmals täglicher Bestellung 2 ℳ.
13. Eilbestellgeld. (Expreß). Für Briefsendungen 25 ₰, für Geldbriefe bis 300 ℳ, für gewöhnliche- und Einschreibepackete bis 5 Klgr. einschl. und für jede Postanweisung nebst dazu gehörigen Geldbetrag 50 ₰.
14. Formulare, zu Postanweisungen, Postaufträgen, Postbehändigungsscheinen, Packet-Adressen, Postkarten, für je 10 Stück 5 ₰.
15. Laufschreiben oder Laufzettel 20 ₰.
16. Postsendungen an Soldaten, wenn sie die Bezeichnung „Eigene Angelegenheit des Empfängers" führen:
    a) Gewöhnliche Briefe an Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts, bis 60 Gr. sind portofrei.
    b) Packete bis 3 Klgr. 20 ₰ für alle Entfernungen.
    c) Postanweisungen bis 15 ℳ: 10 ₰.
17. Marinebriefe. (Frankirungszwang) Gewichtsgrenze 60 Gr.
    a) An Officiere und in diesem Range stehende Marinebeamte 20 ₰.
    b) An Marinemannschaften 10 ₰. Diese Briefe müssen bezeichnet sein: „An Bord Sr. Majestät Schiff (Name des Schiffes), pr. Adresse des Kaiserl. Hofpostamts in Berlin."
18. Zeitungs-Ueberweisung. Für die Ueberweisung einer Zeitschrift von einem Orte nach einem anderen, im Laufe des Quartals beträgt die Gebühr 50 ₰.
19. Freimarken werden zum Nennwerthe des Stempels à 3 ₰, 5 ₰, 10 ₰, 20 ₰, 25 ₰ und 50 ₰ verkauft. Gestempelte Briefumschläge (Couverts) zu 10 ₰ das Stück werden mit 11 ₰ verkauft, gestempelte Postkarten zum Nennwerth des Stempels, gestempelte Streifbänder (zu Drucksachen) für 100 Stück 3 ℳ 35 ₰.

B. Porto und Gebühren für Postsendungen im Orte, sowie nach Ottensen und dessen Landbestellbezirk.

1. Gewöhnliche Briefe, frankirt 5 ₰, unfrankirt 10 ₰.
2. Eingeschriebene Briefe, frankirt 25 ₰, unfrankirt 30 ₰, mit Empfangsbescheinigung des Adressaten (Rückschein), frankirt 45 ₰, unfrankirt 50 ₰.
3. Briefe mit Behändigungsscheinen, von Behörden, Notaren ꝛc., frankirt 15 ₰, unfrankirt 20 ₰, von Privaten 25 ₰, unfrankirt 30 ₰. Drucksachen, Waarenproben, Postvorschüsse, Postanweisungen, Packete, Geldbriefe und Postaufträge bezahlen dasselbe Porto als derartige Sendungen auf Entfernungen bis 10 Meilen.

C. Porto-Taxe für Briefsendungen nach dem allgemeinen Postverein.

Zum allgemeinen Postverein gehören sämmtliche Staaten in Europa; ferner die asiatische Türkei, das asiatische Rußland, Persien, Egypten mit Nubien und dem Sudan, Algerien, Madeira, Marrocco, die spanischen Besitzungen in Nord-Afrika, die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Canada.

1. Gewöhnliche Briefe bis 15 Gramm (nach Dänemark 15 ₰ frankirt; 30 ₰ unfrankirt), 20 ₰ frankirt; 40 ₰ unfrankirt, für jede fernere 15 Gr. einfaches Porto mehr.
2. Eingeschriebene Briefe außer dem gewöhnlichen Porto noch 20 ₰ Gebühr.
3. Postkarten (Francozwang) 10 ₰.
4. Drucksachen und Waarenproben (Francozwang), für jede 50 Gramm 5 ₰.

Ferner gehören zum allgemeinen Postverein: 1. von Asien, Aden, Britisch Indien, Ceylon, Hongkong, Labuan, Straits, Settlements, Französische Kolonien, Japan, Niederländische Kolonien, Portugiesische Kolonien, Philippinen; 2. von Africa: Mauritius, Französische Kolonien, Spanische Kolonien, Zanzibar über Aden; 3. von Amerika: Bermudas Inseln, Britisch Guyana, Jamaica, Trinidad, Brasilien, Französische Kolonien, Niederländische Kolonien, Spanische Kolonien, Dänische Antillen, Grönland; 4. von Australien: Französische Kolonien, der nordwestliche Theil von Neu-Guinea (Papua) (Niederländisch), der Marianen-Archipel (Spanisch). Porto für Briefe bis 15 Gr. 40 ₰ frankirt; 60 ₰ unfrankirt; für jede fernere 15 Gramm einfaches Porto mehr; Einschreibegebühr 20 ₰: Postkarten (Francozwang) 20 ₰; Drucksachen (Francozwang) 10 ₰ für jede 50 Gr.

D. Postanweisungen nach dem Auslande sind zulässig:

Nach Belgien, Constantinopel, Dänemark, Frankreich, Großbritanien und Irland, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Schweden, Schweiz, den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Süd-Australien, Queensland in Australien und Ostindien; Niederländische Besitzungen in Ostindien.

Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen (einschließlich der Frei-Couverte, Postkarten und Postanweisungen mit und ohne Marken) bei J. J. Hüser, gr. Elbst 14; H. Schmidt, Ecke der König- und Behnst.; H. Siems, Reichenst. 22; Christiansen, Schulterblatt 1; H. Jacobsen, gr. Rosenst. 50; A. Steinmann, gr. Mühlenst. 87; C. H. E. Rieck, Bürgerst. 115; Suhr & Theile, Grünest. 18.

Taxe für Telegramme. I. Für den Verkehr innerhalb Deutschlands: 1. Grundtaxe ohne Rücksicht auf die Wortzahl 20 ₰; 2. für jedes Taxwort (bis 15 Buchstaben) 5 ₰. Für Stadt-Telegramme im Reichs-Telegraphengebiete jedes Wort 2 ₰. Für Weiterbeförderung per Post: (PP) 55 ₰ für Einschreibung und Eilbestellung, (PP) 30 ₰ für Einschreibung ohne Eilbestellung, (PU) 10 ₰ für Weiterbeförderung als gewöhnlicher Brief; Postlagernd oder Bahnlagernd ein Zuschlag von 20 ₰; PP Postbezahlt (Eingeschrieben); PU Post uneingeschrieben; RP Antwort bezahlt; XP Expreß bezahlt (Expreß-Bestellung kostet jedes Kilometer 15 ₰ Botenlohn, jedoch aber nie unter 75 ₰. Wenn diese Bezeichnungen vor die Adresse gesetzt werden, so werden solche für je ein Wort gerechnet. Unbestellbarkeits-Meldungen werden gegen Entrichtung einer Gebühr von 30 ₰ dem Aufgeber des Ursprungs-Telegramms ausgeliefert.

II. Nach dem Auslande: *

		ℳ ₰		ℳ ₰
Algier	20 Worte	5. 60	Griechische Inseln, außer	
Amoy.....	jed. Wort	8. 20	Corfu: Ithaka, Cephalonia, Zante, Spezzia, St. Maure u. Hydra	
Arabien	„ „	3. 60		
Bahia u Para	„ „	12. 20		
Batavia	„ „	6. 80		20 Worte 7. 60
Belgien	20 Worte	2. —	Thinos, Andros und	
Beludschistan,	Bushire		Kythnos ..	20 Worte 8. —
	jed. Wort	2. 75	Syra	„ „ 8. 80
Nach den	übrigen		Corfu	„ „ 8. —
Aemtern	jed. Wort	4. 10	Großbritanien u. Irland	
Birma	„ „	4. 90	(mit Ausnahme von	
Buenos-Ayres	„ „	16. 20	London) ..	20 Worte 6. 40
Ceylon	„ „	4. 75	Helgoland ..	„ „ 2. 50
Chili	„ „	21. 30	Hongkong...	jed. Wort 8. 20
Cochinchina .	„ „	7. 20	Java u. Sumatra	„ 6. 80
Dänemark ..	„ „	—. 12	Italien	20 Worte 4. —
u. Grundtaxe	„ „	—. 40	Luxemburg (wie inner-	
Egypten	„ „	1. 40	halb Deutschland)	
Frankreich ..	20 Worte	3. 20	London	20 Worte 5. 60
Gibraltar...	„ „	7. 60	Madeira....	jed. Wort 1. 60
Griechenland.	„ „	6. 40	Malta	20 Worte 8. —